

Ordnung zur Vergabe von verbandsinternen Segelnummern für den Jollenmehrkampf - Segelnummernordnung (SNO-JMK)

(Stand März 2014)

1 Geltungsbereich

- 1.1** Die Segelnummernordnung für den Jollenmehrkampf (SNO-JMK) findet Anwendung für Jollen, welche bei Ranglisten-Jollenmehrkämpfen und Deutschen Meisterschaften JMK starten wollen und nicht im Besitz eines gültigen Messbriefes und einer DSV-Segelnummer gemäß Messbrief sind. Jollen ohne DSV-Segelnummer bzw. ohne verbandsinterner Segelnummer haben grundsätzlich keine Startberechtigung.
- 1.2** Die SNO-JMK gilt verbandsintern für Jollen, welche von Steuerleuten geführt werden, die Mitglieder des DSSV oder seiner Kooperationsverbände sind. Nichtmitglieder können nach Bewilligung durch die Technische Kommission JMK (TK JMK) verbandsinterne Segelnummern erwerben, wenn sie ein Startrecht für Ranglisten-Jollenmehrkämpfe bzw. Deutsche Meisterschaften JMK erwerben.
- 1.3** Unabhängig von der Vergabe einer verbandsinternen Segelnummer muss jede Ixylon den Klassen- und Ausrüstungsvorschriften entsprechen.
- 1.4** Unabhängig von der Vergabe einer Verbandsinternen Segelnummer muss jede 420er und Optimist den Sicherheits- und Ausrüstungsvorschriften gemäß Klassenvorschrift entsprechen (Mast- und Ruderblattsicherung, Auftrieb, Messmarken an Rigg und Segel usw.)

2 Vergabe und Geltungsdauer

2.1 Vergabe

Die Vergabe der verbandsinternen Segelnummern erfolgt durch die TK JMK auf schriftlichen Antrag gemäß Formblatt und nach Entrichtung einer Verwaltungsgebühr an den DSSV. Die TK JMK führt das Segelnummern-Register.

2.2 Geltungsdauer

Die verbandsinternen Segelnummern gelten für die Ixylon für den Zeitraum von 3 Jahren. Eine Verlängerung ist nur auf Antrag bei der TK JMK und durch nochmalige Entrichtung der Verwaltungsgebühr möglich.

Für 420er und Optimist erfolgt die Vergabe einmalig und behält unbegrenzt seine Gültigkeit. Am Bootskörper muss die vergebene Segelnummer dauerhaft und sichtbar angebracht sein. (Kann auch sichtbar im Boot sein)

3 Verbandsinterne Segelnummer

- 3.1** Die verbandsinterne Segelnummer besteht aus dem digitalen Buchstaben J (für Jollenmehrkampf) und einer zweistelligen (ggf. auch dreistelligen) digitalen Zahl.

3.2 Die verbandsinterne Segelnummer ist eine kontrastierende, selbstklebende Buchstabe-Zahlen-Kombination. Sie ist in Form, Größe und Farbe gemäß Klassenvorschrift in das Segel einzukleben.

4 Gebühren

Die Verwaltungsgebühr des DSSV für die Vergabe einer verbandsinternen Segelnummer beträgt €25,00 für alle Bootsklassen.

Eine Rückerstattung durch Vermessung erfolgt nicht.

5 Inkrafttreten

Die SNO-JMK wurde durch das Präsidium des DSSV am 23.03.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.